



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Bauwerksbuch gem. Novelle 2023 der Wr. BO

**BWB - Verpflichtung für ältere
Gebäude mit Frist bis 31.12.2027**

🔑 Darum lohnt sich der Kurs

Die aktualisierte Wiener Bauordnung hat die Anforderungen an Bauwerksbücher transformiert. Entdecken Sie die Pflichten für historische Bauten, die neuen Verantwortlichkeiten und die digitale Integration, um Ihr Bauprojekt zukunftssicher zu gestalten.

Das nehmen Sie mit

Die **Wiener Bauordnung** legte 2014 erstmalig die Rahmenbedingungen für die Erstellung von **Bauwerksbüchern** fest, mit einem Fokus auf Neu-, Zu-, und Umbauten- Diese Ausnahmeregelungen für die Erstellung von Bauwerksbüchern wurden jedoch signifikant eingeschränkt und gelten nun größtenteils nur noch für Kleingartenhäuser. Die vormals gewährten Erleichterungen, etwa bei eingeschossigen Gebäuden oder spezifischen Zu- und Umbauten gemäß § 68 Abs. 1 sind nicht mehr anwendbar.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines **Bauwerksbuchs** wurde für bestehende, ältere Bauten ausgeweitet. Spezifisch bedeutet dies:

- Gebäude, die vor dem 1.1.1919 errichtet wurden, müssen bis zum 31.12.2027 ein Bauwerksbuch vorlegen.
- Gebäude, die zwischen dem 1.1.1919 und dem 1.1.1945 errichtet wurden, müssen bis zum 31.12.2030 ein Bauwerksbuch vorlegen.

Die Verantwortung zur Erstellung liegt weiterhin bei Bauwerber, Bauführer und Eigentümer, mit einem erweiterten Kreis berechtigter Stellen. Inhalte des Bauwerksbuchs bleiben größtenteils gleich, jetzt aber ergänzt um notwendige Angaben zu **Bauschäden**, deren **Behebungsplan** und eine Liste vorgenommener Änderungen. Die digital zu führenden Bauwerksbücher sind laut **GWR-Gesetz** in die Bauwerksbuchdatenbank einzupflegen.

Erfahren Sie, wie die aktualisierte Wiener Bauordnung die Anforderungen an Bauwerksbücher transformiert hat. Entdecken Sie die neuen Pflichten für historische Bauten, die erweiterten Verantwortlichkeiten und die digitale Integration, um Ihr Bauprojekt zukunftssicher zu gestalten.

Ihr Programm im Überblick

- Gesetzliche Vorgaben betreffend Bauwerkshandbuch
 - Vorgaben gemäß Wr. Bauordnung
 - Ausnahmen zur Erstellung
 - Anforderungen an den Ersteller
 - Vorgehensweise Bewilligungsdokumentation
- Prüfpflichten - Prüfintervalle
- Objektsicherheitsprüfung und Bauwerksbuch
- Musterbeispiel Bauwerksbuch

- Empfehlungen für die Umsetzung für AG / AN

Interessant für

- Ziviltechniker
- Technische Büros
- Baumeister
- Bautechniker
- Hausverwalter
- Eigentümer von Gebäuden mit Errichtungsdatum vor dem 1.1.1945

Referent*in



ZT DI Günter Zowa
Ziviltechniker und Gerichtssachverständiger

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
28.03.2025	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 510,-

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr
☎ +43 1 713 80 24-11 ✉ wolfgang.fehr@ars.at